

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2025

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	3
4.	Gleichbehandlungsbeauftragte	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	5
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	9
6.4.	Prüfung und Anfragen	10
7.	Unterschrift	11

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Unternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen. Der Bericht ist im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen, somit gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen weiter fort, außer es wird ausdrücklich über Änderungen berichtet.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Services & Informationen / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Über Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova AG ist der führende Energiedienstleister in Frankfurt am Main und Energiepartner für Privat- und Firmenkunden in ganz Deutschland. Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung. Das Tochterunternehmen Netzdienste Rhein-Main GmbH pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG.

3. Organisatorische Veränderungen

In der Netzgesellschaft wurde zum 01.04.2025 der Bereich für E-Netze neu aufgestellt. Die Reorganisation war notwendig, um die steigenden Anforderungen an das Stromnetz zu meistern. Energiewende, Dekarbonisierung und die wachsende Zahl an Rechenzentren fordern die Infrastruktur und Prozesse. Ziele der Reorganisation waren weniger Schnittstellen, schärfere Verantwortlichkeiten und einfachere Prozesse.

Die bisherige Struktur wurde komplett aufgelöst und die Abteilungen Hochspannungsnetze, Mittel- und Niederspannungsnetze, Netzdienste und Steuerung sowie die Abteilung Sekundärtechnik gegründet. Daraus ergab sich auch eine Änderung im Bereich Netzkonzipation & -koordination. Hier wurde das Team Netzführung Stromnetze um die Aufgabe Netzsteuerung Schalt- & Entstördienste erweitert.

Um die neuen Aufgaben und Funktionen Netzzugang Wasserstoff, Marktprozesse Wasserstoff, Kennzahlenmonitoring, Einführung von KI an den Schnittstellen zu anderen Energiemarktteilnehmern, Bereitschaftsdienste und Steuerung von Projekten zur Abrechnungsplattform effizient auszuführen, wurde die Abteilung Energiewirtschaftliche Kernprozesse in der NRM reorganisiert. Die Abteilung setzt sich zusammen aus einem neu gegründeten Sachgebiet und der vorherigen Abteilung Transportmanagement Strom und Gas.

Die Energiebranche steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, allen voran dem Umbau des Energiesystems. Die Mainova AG hat den Anspruch, ein gestaltender Akteur dieses Wandels zu sein. Damit die Transformation gelingt, wird die Strategie angepasst, um sie noch besser der hohen Dynamik und den sich damit einhergehenden Chancen und Risiken wie den laufend verändernden Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft anzupassen. Die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens ist eine Aufgabe, die neben unseren technologischen und unternehmerischen Kompetenzen auch ein hohes Maß an Koordination und Steuerung erfordert. Vor diesem Hintergrund wurde zum 01.01.2025 der Bereich „Transformation und strategisches Management“ gegründet.

Zum 31.12.2025 hat Vorständin Diana Rauhut die Mainova AG verlassen. Die Aufgaben werden von den übrigen Vorstandsmitgliedern in 2026 übernommen. Die Vertriebsbereiche werden in das Ressort von Martin Giehl integriert. Die MSD wird in die Zuständigkeit von Herrn Peter Arnold überführt, zu dessen Verantwortungsbereich auch die Netzgesellschaft gehört. Damit bleibt die organisatorische Trennung zwischen den Vertriebsbereichen und der Netzgesellschaft weiterhin auf zwei Ressorts verteilt.

Die wechselnden gesetzlichen Bedingungen und die stark angestiegenen Anforderungen an das Messwesen Strom, lassen es nicht zu, eine Einheit im aktuellen Umfang über alle Sparten zu leiten. Die Vielzahl und Komplexität der Aufgaben übersteigen die Kapazitäten einer einzelnen Abteilung, daher wurde in der Tochtergesellschaft der Mainova Service-dienste GmbH die Abteilung „Disposition und Außendienstmesswesen in zwei spezialisierte Abteilungen aufgeteilt. Durch die Erschaffung einer zweiten Funktionseinheit für die Rohrmedien, kann eine Fokussierung der verbleibenden Funktionseinheit auf das Messwesen Strom gewährleistet werden.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Arnold, dem sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt ist, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement im Austausch. Die Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms wurden dabei besprochen.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2025" am 25.03.2025 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 16./17.9.2025.

Am 10.03.2025 und am 08.09.2025 fanden jeweils sowohl ein Basisseminar als auch ein Vertiefungsseminar für die Mitarbeitenden statt. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Es haben 87 Mitarbeitende am Basisseminar und 78 Mitarbeitende am Vertiefungsseminar teilgenommen. Daneben wird auch über das E-Learning System im Mainova Verbund ein Vortrag zum Thema Gleichbehandlung angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova ServiceDienste (MSD), welche eine 100%ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Energiewirtschaftliche Kernprozesse der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Organisation einer preis- und mengenoptimalen Verlustenergiebeschaffung. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte, wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche, zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme.

Mit Inkrafttreten der neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden (BK6 22 024 i. V. m. BK6 24 174) wurden die energiewirtschaftlichen Marktprozesse umfassend überarbeitet. Ein- und Auszugsmeldungen sowie Lieferantenwechsel dürfen seitdem ausschließlich für die Zukunft vorgenommen werden, was bedeutet, dass ein Stromliefervertrag bereits vor dem Umzug abgeschlossen sein muss und eine rückwirkende Belieferung nicht mehr zulässig ist. Auch die Abmeldung beim bisherigen Lieferanten muss nun rechtzeitig vor dem Auszug erfolgen. Für die Wohnungswirtschaft – insbesondere Vermietende – ergeben sich daraus spürbare Herausforderungen, da ein erhöhter organisatorischer Aufwand und eine frühzeitige Abstimmung mit den Mietparteien erforderlich werden.

Mit den Festlegungen wurden zudem deutlich verkürzte Bearbeitungsfristen eingeführt. Netzbetreiber müssen werktags innerhalb weniger Stunden reagieren, und der gesamte Lieferantenwechselprozess darf maximal 24 Stunden in Anspruch nehmen. Die drastisch reduzierten Zeitvorgaben führten dazu, dass die Übermittlung der Daten zur Bilanzierung und Netznutzungsabrechnung nicht mehr im Rahmen der Netznutzungsanmeldung erfolgt, sondern in separaten, nachgelagerten Prozessen. Die Zuordnungsbestätigung enthält zunächst nur die betroffenen Meldepunkte wie MaLo, MeLo, NeLo, TR und SR sowie den Zuordnungsbeginn. Erst im Anschluss werden in eigenständigen Nachrichten die Bilanzierungs- und Abrechnungsdaten, die Lokationsbündelstruktur, Berechnungsformeln sowie sämtliche Stammdaten zu jedem Meldepunkt übermittelt.

Eine weitere grundlegende Änderung betrifft die Verantwortung für die Verteilung von Stammdaten. Bis zum 05.06.2025 lag diese Aufgabe beim Netzbetreiber, der sicherstellen musste, dass alle beteiligten Marktrolle – unter anderem Lieferanten, Messstellenbetreiber und gegebenenfalls Übertragungsnetzbetreiber – identische Daten erhielten. Seit dem 06.06.2025 ist jede Marktrolle selbst verantwortlich dafür, alle berechtigten Marktpartner mit den korrekten Stammdaten zu versorgen. Ergänzend wurden zur eindeutigen Identifikation von Marktlaktionen standardisierte Prüfgeln eingeführt, die vom BDEW in Form eines verbindlichen Entscheidungsbaumdiagramms festgelegt wurden und für alle Marktrolle gleichermaßen gelten.

Zudem wurden mit dem Stichtag 06.06.2025 die bislang in der MPES verankerten Prozesse für erzeugende Marktlaktionen vollständig in die GPKE integriert, sodass nun einheitliche Prozessabläufe für erzeugende und verbrauchende Marktlaktionen bestehen. Die NRM und MSD haben sich intensiv auf diese umfassenden Änderungen vorbereitet. Seit dem dritten Quartal 2024 wurde an der Umsetzung der neuen Vorgaben für den Strombereich gearbeitet, und die technische Umstellung wurde planmäßig am 02.06.2025 eingeleitet. Die betroffenen Prozesse wurden fristgerecht zum 06.06.2025 umgesetzt.

Netzanschlussprozess

Die NRM hat den Netzanschlussprozess seit mehreren Jahren umfangreich digitalisiert und entwickelt den Prozess regelmäßig weiter. Auch in 2025 standen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an. Insbesondere wurden die bestehende Netzprodukte für die Beantragung von Individualnetzanschlüssen ab 125 kW (Strom) / 300 kW (Gas) / 4 l/s (Wasser) erweitert und die dazugehörigen Prozesse angepasst sowie zusätzliche Netzprodukte zu netznahen Dienstleistungen ergänzt. Zusätzlich wurde das an SAP angebundene Netzportal für die Umstellung auf S/4HANA sowie die erforderlichen Anpassungen gemäß Barrierefreiheitsgesetz vorbereitet. Im Jahr 2026 stehen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an.

Netzkapazität

Das Netzgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH ist gekennzeichnet von einem erheblichen Wachstum des Strombedarfs. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in den Jahren 2020 und 2021 einen zwischenzeitlichen Rückgang der Last. Im Stromnetz wurde im Jahr 2025 eine Höchstlast von über 850 MW verzeichnet, was die bisherigen Werte deutlich übersteigt. Bisher lag die Höchstlast im Netzgebiet der NRM bei knapp über 800 MW. Die Nachfrage nach zusätzlicher Leistung wächst aber weiterhin erheblich, so dass mit einer weiteren Lastanstieg in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Umbrüche wie Corona, die folgenden strukturellen Veränderungen wie mehr Homeoffice oder ein Rückgang der Industrienachfrage, die zu einer wesentlichen Abschwächung des Lastwachstums führen können, sind derzeit nicht zu erkennen. Deshalb schafft die NRM in einem umfangreichen Ausbauprogramm zusätzliche Netzkapazitäten. Hierzu arbeitete die NRM eng mit dem vorgelagerten Netzbetreiber TenneT zusammen und erweitert in den nächsten Jahren die Leistungsfähigkeit an den bestehenden Übergabepunkten. Außerdem sind zwei zusätzliche Übergabepunkte aus dem Übertragungsnetz inkl. umfangreicher zusätzlicher Leitungstrassen in das Frankfurter Stadtnetz in den 2030er Jahren geplant. Um dem stetig wachsenden Anschlussbegehren der Großkunden, insbesondere aus den Bereichen der Rechenzentren sowie der Industrie und dem Gewerbe, in der Zwischenzeit bis zum Abschluss der Ausbauprojekte angemessen und zeitnah Rechnung zu tragen, erfolgt die Vergabe neuer Anschlusskapazitäten ab 3,5 MW temporär im Rahmen eines pro-rata-Verfahrens. Die NRM veröffentlicht die Zuteilungstermine für die Netzanschlusskapazität im Internet. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Anmeldungen zur Herstellung eines Netzanschlusses werden durch die NRM nachgehalten. Jeder Petent wird diskriminierungsfrei bei der Zuteilung von Anschlussleistung mit der verfügbaren Netzkapazität berücksichtigt. Bei einem über die zugeteilte Anschlussleistung hinausgehenden Restbedarf des Petenten, muss er erneut an der nächsten Runde des pro-rata-Verfahrens teilnehmen.

Netzdienliche Steuerung

Mit dem Inkrafttreten des § 14a EnWG zum 01.01.2024 setzte die NRM frühzeitig die erforderlichen Prozess und Systemanpassungen um und erfüllte die Vorgaben der Festlegungen fristgerecht. Seitdem werden die relevanten Informationen über eine eigene Informationsseite bereitgestellt.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Schaffung erster Erfahrungswerte für die zukünftige netzdienliche Steuerung. Dazu wurden in einem Pilotgebiet Ortsnetzstationen mit Messtechnik im Niederspannungsnetz ausgestattet, um die Übertragung und Auswertung von Messwerten unter realen Bedingungen zu erproben. Zudem wurde eine Machbarkeitsstudie erfolgreich durchgeführt, die die technischen und organisatorischen Grundlagen für einen Rollout der Steuerungslösung bewertete. Für 2026 ist ein umfassendes Umsetzungsprojekt zur Realisierung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie geplant.

Transformation SAP ERP-System auf S/4HANA

Die Mainova setzt bisher fachbereichsübergreifend zur Führung des Unternehmens eine Anwendung der SAP AG (SAP R3) ein. Diese unterstützt die Durchführung der wesentlichen kaufmännischen Geschäftsprozesse wie bspw. Finanzwesen, Controlling, Einkauf oder auch Wartung und Instandhaltung der Kraftwerke und Netze. Die SAP AG hat die Einstellung der regulären Wartung der Anwendung angekündigt. Mainova ist somit gezwungen das bestehende System abzulösen und auf die Nachfolgelösung SAP S/4HANA umzustellen. Im Rahmen einer Konzeptionsphase wurden im Jahr 2024 die zukünftigen Prozesse entwickelt.

Im Jahr 2025 wurde intensiv an der Umsetzung der Transformation des SAP ERP-Systems auf S/4HANA gearbeitet. Eine finale Umsetzung ist für den Jahreswechsel 2026 auf 2027 geplant. Im Stakeholderboard ist die Gleichbehandlungsbeauftragte vertreten, sodass sichergestellt ist, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsmanagements befolgt werden und die wesentlichen Regeln bei der Informationsweitergabe mit ihr abgestimmt werden.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Die NRM und der Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG untersuchen zusammen mit anderen Partnern (VNB) in der Region im Rahmen des Projektes Rhein-Main Connect seit 2023 den Aufbau eines regionalen interkommunalen Wasserstoffverteilnetzes.

Da es noch keinen hinreichenden Rechtsrahmen gibt, wurde das Projekt pausiert, bis die Rahmenbedingungen zur Finanzierung mindestens so weit ausgestaltet sind, dass ein Business-Case erstellt werden kann, auf dessen Basis über die Weiterführung des Projektes entschieden werden kann.

Energiewendeviertel und Wärmeplanung

Die NRM verfolgt das Ziel, die Energieinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten. Dazu investiert sie massiv in den Ausbau der Stromversorgung. Bis 2040 sollen über 1.000 Kilometer Stromleitungen erneuert und mehr als zehn neue Umspannwerke errichtet sowie bestehende Anlagen modernisiert werden. Die Mainova verfolgt für die Erzeugungsanlagen und die Fernwärmeversorgung dasselbe Ziel. Durch die Dekarbonisierung der Erzeugungsanlagen und der Erweiterung des Fernwärmenetzes leistet Mainova einen Beitrag zu den Klimaneutralitätszielen.

Um die Energiewende in Frankfurt umzusetzen, sind die sogenannten Energiewendeviertel ein innovativer Ansatz: Hier werden netzbauliche Maßnahmen in räumlich abgegrenzten Stadtgebieten gebündelt, um Projekte effizienter und mit geringerer Beeinträchtigung für Anwohner umzusetzen.

Das Projekt wird von der Stadt, den Netzbetreibern NRM und SRM sowie für die Erzeugungsanlagen und für das Fernwärmenetz von der Mainova AG gemeinsam getragen. Ziel ist die koordinierte Umsetzung aller erforderlichen Aktivitäten über die Gesellschaften und die Stadt hinweg. Dabei stellt sich die Frage, wie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der vermehrten Datenverteilung (Fernwärme-, Strom-, Gas- und Wassernetzdaten) zwischen NRM und den anderen Partnern sichergestellt wird. Dies wurde im Rahmen des Projekts überprüft und die notwendigen Regelungen vorgegeben. Dabei wird auf den Regelungen bei Mehrspartenprojekten aufgebaut. Bereits heute bestehen Mehrspartenprojekte, die höchste Präzision in Kommunikation und Koordination erfordern. In der Konzeptphase werden technische Grobkonzepte erstellt, die Anliegerdaten, Netzdaten (Strecke, Zustand, Alter, Dauer) sowie Übersichten über aktuelle und geplante Maßnahmen enthalten. Die Überprüfung kam zu dem folgenden Ergebnis:

Zur Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit sensibler Informationen sind klare Richtlinien notwendig, die den Informationsfluss regeln und den Zugang kontrollieren. Strom- und Gasvertriebe (Versorger) sind von diesem Informationsfluss auszuschließen. Drittbezogene Daten werden ausschließlich auf hoher Abstraktionsebene genutzt und diskriminierungsfrei behandelt. Selbst diese Daten werden nicht an Strom- und Gasvertriebe weitergegeben, um die Unabhängigkeit der Geschäftsbereiche zu sichern. Es gibt regelmäßige Unterweisungen aller Mitarbeitenden über die Bedeutung und die Einhaltung des Umgangs der Informationen. Es sind Berechtigungskonzepte implementiert wie Zugangskontrollen, Verschlüsselung und Überwachungssysteme, um sicherzustellen, dass sensible Informationen nur von autorisierten Personen eingesehen werden können. Diese klaren Regelungen und Richtlinien sind ähnlich auch bei der Datenweitergabe im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung entwickelt und umgesetzt. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Fernwärme formuliert umfangreiche Vorgaben, welche Daten von Betreibern von Energieversorgungs- und Wärmenetzen diskriminierungsfrei an die jeweilige planungsverantwortliche Stelle zu geben sind. Die jeweiligen Datenverantwortlichen sind zu diesen Vorgaben geschult und haben auch im Berichtsjahr auf Anforderung der jeweiligen planungsverantwortlichen Stelle die entsprechenden Daten an die planungsverantwortliche Stelle herausgegeben.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement der Simulation und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

An die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundling-konformen Vorgehensweisen gestellt. Hierbei zeigte sich die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Fachbereichen, da die Fachbereiche sich aus der operativen Ebene bei Zweifelsfällen an die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr Team wenden.

Im Rahmen des Reviews einer Unternehmensrichtlinie der NRM wurde geprüft, ob aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements spezifische Anforderungen bestehen. Die Analyse ergab, dass die Inhalte der Richtlinie primär datenschutzrechtliche Aspekte betreffen, insbesondere die Herausgabe von Informationen. Gleichbehandlungsrelevante Vorgaben sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Die NRM hat ihre Präsenz auf LinkedIn etabliert. Im Vorfeld wurde geprüft, welche Anforderungen bei der Veröffentlichung von Beiträgen zu berücksichtigen sind. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob an einem Tag ein Thema aus dem regulierten Geschäft und wenige Tage später ein Produktangebot aus dem Drittgeschäft der NRM gepostet werden darf. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgehalten, dass eine Kennzeichnung als Werbung bei eigenen Produkten des Netzbetreibers entfallen kann, sofern der kommerzielle Zweck eindeutig erkennbar ist – beispielsweise beim Vorstellen eigener Produkte auf dem eigenen LinkedIn-Kanal. Eine Verschleierung des kommerziellen Zwecks ist jedoch unzulässig. Nach dem LG Hannover (Urt. v. 08.03.2017 – 23 O 5/17) ist von einem informierten, verständigen und situationsadäquaten Verbraucher auszugehen. Zudem ist gemäß EnWG § 7a Abs. 6 sicherzustellen, dass im Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik keine Verwechslung zwischen dem Verteilernetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens entsteht.

Kundenanlage oder Verteilnetz

Der BGH hatte im Mai 2025 (Az. EnVR 83/20) entschieden, dass eine Kundenanlage als Verteilnetz eingestuft werden müsste. Dabei wurde die Vorlagenentscheidung des EuGH (Az C-293/23) berücksichtigt. Beim Informationstag des BDEW des Gleichbehandlungsmanagements im März 2025 wurde das Thema vorgestellt und dabei zentrale Folgefragen aufgeworfen. Im November 2025 wurde eine EnWG-Novelle verabschiedet, die eine Übergangsregelung für Bestands-Kundenanlagen bis 2029 umfasst.

Innerhalb der NRM gibt es regelmäßige Termine, in welchen geprüft wird, wie der aktuelle Stand zu dem Thema ist. Dabei tauschen sich die Einheiten des Netzvertriebes, Netznutzung sowie Netzeinspeisung und Rechtsabteilung aus. Eine Auswertung der betroffenen Liegenschaften ist jederzeit möglich. Für neue Angebote wurden bereits Normtexte bzgl. der Eigentumsverhältnisse angepasst, um eine frühzeitige nachhaltige Umsetzung der Vorgaben des EnWG sicher zu stellen.

Rentabilitätskontrolle

Als börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Mainova AG umfangreichen gesetzlichen Berichtspflichten, die eine transparente und verlässliche Informationsbasis für Investoren, Aufsichtsbehörden und interne Steuerung sicherstellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen sowie darauf reagieren zu können, ist ein strukturierter und differenzierter Planungsprozess, bestehend aus einer langfristig angelegten Unternehmensplanung sowie eines unterjährig, fortlaufenden Forecast- bzw. Steuerungsprozesses, unerlässlich. Dieser Prozess dient sowohl der Erfüllung regulatorischer Vorgaben als auch der Sicherung langfristiger Stabilität und nachhaltigen Wachstums. Im Rahmen der konzernweiten Unternehmensplanung und unterjährigen Forecasts konsolidiert der Finanzbereich sämtliche relevante Daten aus allen Gesellschaften, einschließlich der NRM, und nimmt damit die Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG wahr. Die Konsolidierung dient ausschließlich der Zusammenführung in eine Gesamtplanung und hat keinen Einfluss auf die operative Entscheidung einzelner Maßnahmen nach Verabschiedung des Plans oder Forecasts. Der Controlling- und Steuerungsbereich sowie das Asset Management der NRM stellen die optimale Ausnutzung der bereitgestellten Finanzmittel unter Einhaltung interner Projektfreigaberichtlinien sicher. Ergänzend definiert eine konzernweite Verbundrichtlinie die Wertgrenzen für Projektfreigaben, wobei die NRM eigenständig über die endgültige Verwendung der genehmigten Mittel innerhalb ihrer Vorhaben entscheidet. Durch die organisatorische und personelle Trennung zwischen dem Controlling der Netzgesellschaft und dem zentralen Finanzbereich wird gewährleistet, dass keine unzulässige Informationsweitergabe oder Einflussnahme durch wettbewerbsrelevante Bereiche erfolgt. Dies sichert die Unabhängigkeit im Planungs- und Forecast- bzw. Steuerungsprozesses sowie im Reporting und stärkt die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in der Netzgesellschaft.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

7. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG
Frankfurt, den 31.03.2026

